

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 4. Dezember 2017, 08.45 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2018 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 3 - 12], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2018 [S. 13 - 14] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 15 - 16]
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen und den damit verbundenen Änderungen der Artikel 53, 54 und 119 in der Kirchenordnung (Motion Nüesch und Mitunterzeichnende), 2. Lesung [S. 17 - 19]
7. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend „St. Galler Kirche 2025“ Vision – Leitsätze – Leitziele (Separatdruck) [S. 20 - 23]
8. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)

9. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
10. Umfrage

18. September 2017

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Urs Meier-Zwingli
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 4. Dezember 2017 ist ab 19. Januar 2018 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/synodedokumente> abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2018

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2018 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 8)
Budget Kirchenbote integriert (S. 8)
Kostenrechnung (S. 9 - 34)
Finanzprognose (S. 35 - 36)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- CHF	176'470.00
Stipendienfonds	- CHF	12'000.00
Fonds Pfarrhilfskasse	+ CHF	3'000.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	11'500.00
Fonds Thea Tanner-Züst	- CHF	23'500.00
Fonds Wartensee	- CHF	475'000.00
Total ohne Finanzausgleichsfonds	- CHF	695'470.00
Finanzausgleichsfonds	+ CHF	80'000.00

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der **Zentralkasse** schliesst ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'953'353 und einem Gesamtertrag von CHF 22'776'883 mit einem Rückschlag von CHF 176'470 ab. Die Zentralsteuereinnahmen betragen CHF 7.4 Mio. und liegen 2,8% unter den Steuereinnahmen 2016.

Der **Finanzausgleichsfonds** zeigt einen Vorschlag von CHF 80'000. Dieses Budgetergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den starken Investitionen in Kirchgemeindehäusern.

Der Budgetierung liegen folgende Prämissen zu Grunde

Der Steuerfuss für die **Zentralsteuer** wird mit 3,1 Steuerprozenten festgelegt und die Steuereinnahmen werden leicht unter dem Steuereingang aus dem Jahr 2016 eingesetzt, was einer vorsichtigen Budgetierung entspricht.

Der Kantonsbeitrag im **Finanzausgleich** wurde mit CHF 8.5 Mio. leicht tiefer als in der Rechnung 2016 eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer realistischen Erwartung der kantonalen Behörden.

Bei den **Gehältern** werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es werden – wie in den letzten Jahren – angesichts des Sparzwanges und der mittelfristigen Index-Entwicklung beim Kanton St. Gallen keine generellen Lohnerhöhungen budgetiert.

Strukturanpassungen

In den **Personalkosten** erhöhten sich die Abgaben der Pensionskassen infolge Reglementsanpassungen per 1. August 2017 markant.

In den **Sachaufwendungen** sind die Investitionen Netzwerkverkabelung, Ersatz Serverarchitektur enthalten. Auf der anderen Seite fallen Projektkosten (Lehrplan 21, Ausstellung im Zwingli-Geburtshaus, Visitation) weg.

Die **Verzinsung** der Fondsgelder wurde den Marktzinsen angepasst.

Die **Beiträge an Dritte** (Kostenstelle 920) für das Inland werden wie im 2017 mit 0,63 Steuerprozent eingesetzt. Für das Ausland werden gemäss Synodebeschluss 0,33 Steuerprozent veranschlagt. Die Kostenstelle 920 ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds.

Aufwand

Personalaufwand

Bei den Löhnen und Entschädigungen werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es sind keine generellen Lohnerhöhungen geplant. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass ein Lohnprozent Kosten von ca. CHF 70'000.00 ausmachen würde. Die Sozialleistungen (Arbeitgeberin und Arbeitnehmende) wurden an die im Budgetierungszeitpunkt bekannten Strukturen aufgrund der Vorjahreswerte angepasst.

Per 1. August 2017 wurde das Reglement der Pensionskasse PERKOS angepasst. Die Veränderungen sehen eine Reduktion des Umwandlungssatzes vor, was für die Versicherten tiefere Rentenleistungen bedeutet. Um die Auswirkungen sozialverträglicher auszugestalten, wurde gleichzeitig der Koordinationsabzug halbiert, was zu höheren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen führt. Im Budget sind die Positionen Prämien PERKOS gegenüber 2016 um 15% erhöht worden. Ebenso erhöhten sich die Pensionskassenabzüge der Arbeitnehmer um 15%.

Die Reduktion der Sitzungsgelder ergibt sich, weil die Aussprachesynode im Zweijahres-Rhythmus stattfindet. Für das Jahr 2018 ist keine vorgesehen.

Die Stellvertretungskosten wurden an die Vorjahreswerte angepasst.

Sachaufwand

In dieser Kontogruppe sind die erhöhten Unterhaltskosten im Haus zur Perle (Ersatz LAN Kabel sowie gastfreundlicher Eingang), die Ersatzanschaffung der IT Infrastruktur in der Kostenart EDV- und Netzwerkunterhalt sowie der Wegfall der projektbezogenen Kosten (Lehrplan 21, Visitation, Ausstellung im Zwingli-Geburtshaus) in den übrigen Betriebskosten erwähnenswert.

Passivzinsen

Die Passivzinsen reduzieren sich infolge Anpassung des Zinssatzes von 1,25% um 0,25% auf 1,0%. Die Refinanzierung aus den Obligationen und übrigen flüssigen Mitteln kann die Verzinsung der Fonds sicherstellen.

Zweckgebundene Steuern

Entsprechend der budgetierten Zentralsteuer wurden die zweckgebundenen Steuern berechnet. Bei den Beiträgen an Dritte Inland sind 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland) eingesetzt und bei den Beiträgen Ausland wurden wie bisher 0,33% geplant. Die Einzugsprovision wird von den Bruttobeträgen abgezogen.

Steuereinzugsprovision

Die Kirchgemeinden verrechnen der Zentralkasse die gleiche Provision, wie sie sie an die politischen Gemeinden bezahlen.

Beiträge

Die Beiträge an Dritte wurden an die zu erwarteten Steuereingänge angepasst. Die Ausgaben für den Finanzausgleich wurden aufgrund der effektiven Zahlungen 2016 sowie der vom Kirchenrat bewilligten Bauvorhaben berechnet. Bei den innovativen Projekten ist das Generationenhaus in Flawil, das Musikprojekt in Sennwald, die Cross Mediale Kommunikation in Rorschach sowie das Konfleiter Plus Projekt in Wil eingeplant. Um die Fusionsprozesse einwandfrei abzuschliessen, wurden CHF 50'000.00 eingesetzt. Ferner sei erwähnt, dass für die Ausgaben des Reformationsjubiläums die zweite Tranche von CHF 250'000.00 eingeplant ist. Für das Reformationsprojekt hat die Wintersynode 2015 einen Rahmenkredit von maximal CHF 1.0 Mio. zulasten des Wartensee-Fonds beschlossen und an der Sommersynode 2017 wurden zusätzlich aus dem Jahresergebnis 2016 CHF 200'000.00 in einer Rückstellung bereit gestellt.

Ertrag

Steuern

Die Einnahmen aus der Zentralsteuer von 3,1 Steuerprozenten wurden mit CHF 7.4 Mio. eingesetzt, was einem realistischen Szenarium entspricht und CHF 215'000.00 unter dem realisierten Wert von 2016 liegt. Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons St. Gallen wird mit CHF 8.5 Mio. eingesetzt.

Finanzvermögenserträge

Die Vermögenserträge werden aufgrund des Obligationenportfolios errechnet und Zinsen für die Fondsgelder wurden mit 1,0% festgesetzt. Die Darlehen gegenüber den Kirchgemeinden wurden aufgrund der Empfehlung der Zentralkasse mehrheitlich abgebaut, da die ortsansässigen Banken bessere Konditionen bieten.

Entgelte

Die Entgelte in den Kostenarten Beitrag Wartensee-Fonds (4373) und Entgelte aus Beiträgen Finanzausgleich (4391) wurden getrennt. Sämtliche Erträge aus dem Wartensee-Fonds befinden sich nun im Konto 4373. Im Konto 4391 sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich sowie aus dem Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland ausgewiesen. Die Details und die Veränderungen sind am besten aus den Kommentaren zu den Kostenstellen zu entnehmen. Als gutes Lesebeispiel dient die Arbeitsstelle 420 Weltweite Kirche.

Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung

Bei allen Kostenstellen sind die Stufenanstiege in den Personalkosten enthalten, aber keine generelle Lohnerhöhungen eingerechnet. In allen Arbeitsstellen wurden die Pensionskassenabzüge sowohl auf der Aufwands- als auch Ertragsseite dem neuen Reglement der PERKOS, welches per 1. August 2017 in Kraft trat, angepasst. Netto betrachtet muss die Kantonalkirche rund CHF 100'000.00 Mehrkosten tragen. Da alle Arbeitsstellen betroffen sind, wird auf die Einzelnennungen in den Kostenstellen verzichtet.

100 Finanzwesen

Die Zinsaufwendungen an die Separatrechnungen und Fonds werden im 2018 mit einem marktüblichen Zins von 1,00% verzinst. Dieser Zins ist mit den Erwartungen bei den Obligationen abgestimmt. Die Beiträge Inland und Ausland wurden an die Steuereinnahmen angepasst. Die Zinseinnahmen bei den Obligationen werden trotz höherem Wertschriftenbestand tiefer budgetiert, da die durchschnittliche Rendite des Obligationsportfolios gesunken ist. In dieser Kostenstelle wird zudem der Rückschlag der Zentralkasse von CHF 176'470.00 veranschlagt.

200 Synoden

Im 2018 findet keine Aussprachesynode statt, daher sind die Sitzungsgelder und Spesen an das Jahr 2016 angepasst worden.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle wird um CHF 24'000.00 höher als 2017 budgetiert, weil der Arbeitsaufwand steigt und die im Zweijahres-Rhythmus vorgesehene Perle-Reraite unter dieser Position aufgeführt ist.

220 Dekanate

Die Mitglieder der Dekanate sind teilzeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchgemeinden werden entsprechend dem Zeitaufwand entschädigt.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Diese Kostenstelle wird analog 2017 budgetiert.

238 Visitationen

Die Visitation ist mit der Sommersynode 2017 abgeschlossen worden und die Tätigkeiten für die St. Galler Kirche 2022 werden von den Arbeitsstellen im Rahmen des Pensums erledigt. Es sind keine externen Berater vorgesehen.

239 Diverse Kommissionen

Es werden die Kosten für alle nationalen Kommissionen (SEK, Liturgiekommission etc.) sowie die Aufwendungen für den Persönlichkeitsschutz und Burnout-Prävention verbucht.

270 Kirchenratskanzlei

Der Anstieg beruht auf dem Personalwechsel, welcher per 1. August 2017 erfolgte.

280 Zentralkasse

In dieser Kostenstelle werden die Ersatzinvestitionen für die neue IT Struktur budgetiert. Die bisherige Server-Infrastruktur stammt aus dem Frühjahr 2011, wurde mit der Einführung von Abaweb (Buchführungssoftware für Kirchgemeinden) nochmals belastet und hat nun das Ende des Produktzyklusses erreicht. Es ist eine moderne Architektur vorgesehen, welche nach einer Einführungs- und Stabilisierungsphase in der Kantonalkirche auch optionale IT Dienste für die Kirchgemeinden bereit stellen soll.

Liegenschaften**302 LS Steinbockstrasse 1**

Das Gebäude benötigt zurzeit keine grösseren Investitionen.

308 LS Zwingli–Geburtshaus Wildhaus

In dieser Kostenstelle sind weitere Investitionen für Vorabklärungen eines Zwingli Zentrums Toggenburg geplant. Diese Abklärungen können aus der gebildeten Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2015 getragen werden.

309 LS Oberer Graben 31

Die LAN Verkabelung wird ersetzt und der Eingangsbereich wird gastfreundlich gestaltet.

Kantonale Pfarrämter und Dienststellen**400 Pfarramt Kantonsspital**

Die Stellvertretungskosten wurden den Erfahrungswerten der Vorjahre angepasst.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Diese Kostenstelle wird analog 2017 budgetiert.

402 Klinikseelsorge Sarganserland und EVZ

Hier sind die Kosten für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten (EVZ) sowie für die Kliniken Pfäfers, Valens und Walenstadtberg enthalten. In den übrigen Entgelten ist der Beitrag des kath. Konfessionsteils (CHF 20'000.00) und des SEK (CHF 27'000.00) an die Betreuung des Empfangs- und Verfahrenszentrum mit eingerechnet.

403 Gefängnisseelsorge

Die Beteiligung des Kantons an den Kosten wird nur alle drei Jahre neu berechnet, die Personalkosten fallen gemäss Vereinbarung an.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

In dieser Kostenstelle sind neben den Betreuungen der Regionalspitäler auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatrischen Klinik der Stadt St. Gallen enthalten. Mit Beginn 2016 wurden die Vereinbarungen und Bedürfnisse der Regionalspitäler mit den Vertragspartnern überprüft und als Folge davon wurden die Angebote in den Regionalspitälern Grabs und Linth im 2016 den neuen Gegebenheiten entsprechend um je fünf Stellenprozente erhöht. Im Spital Linth wird diese Erhöhung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Per 1. Januar 2018 wird eine neue Stelle für eine Beauftragung für Palliative Care mit einem 20%-Pensum geschaffen. Diese Stelle wurde aufgrund der Erkenntnisse aus dem Projekt Palliative Care gebildet, welches per 31. Dezember 2017 beendet sein wird.

405 AS Pastorales

In dieser Kostenstelle wird ein dreijähriges Projekt für die Betreuung von Personen der Tageskliniken und Ambulatorien des psychiatrischen Dienstes Süd budgetiert. Aufgrund des vorliegenden Zwischenberichtes wurde das Pensum für das Projekt von 25% auf 40% erhöht. Aus diesem Grunde sind die Personalkosten und die Entgelte erhöht worden. In den Kostenarten Beitrag Wartensee-Fonds befindet sich die Gutschrift für das dreijährige Projekt. Im 2017 waren diese Beträge in den Entgelten aus Finanzausgleich / Beiträge enthalten.

406 AS populäre Musik

Diese Kostenstelle wird analog 2017 budgetiert.

407 AS Junge Erwachsene

Diese Arbeitsstelle hatte die Mitverantwortung für den Visitationsbericht wahrgenommen und somit konnte das 5%-Pensum abgeschlossen werden. Im Budget 2018 ist neu eine befristete Anstellung für das Reformationsprojekt „Endlich Kanzel“ eingeschlossen. Die Kosten dieses Reformationsprojekts wird dem Reformationskonto im Wartensee-Fonds belastet. Die Band Esprit wird sich im Spätherbst 2017 auflösen, daher entfällt die Budgetposition „ESPRIT“.

410 Gehörlosenpfarramt

Diese Kostenstelle wird analog 2017 budgetiert.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle wird analog 2017 budgetiert.

416 Kirchliche Sozialdienste

Diese Kostenstelle wird im Rahmen der Ist-Kosten 2016 budgetiert.

420 AS Weltweite Kirche

In dieser Arbeitsstelle laufen im 2018 die Projekte English Community St. Gallen sowie ein CAS-Abschluss für Interkulturelle Theologie und Migration an der Universität Basel. In der

Kostenart Beitrag Wartensee-Fonds befindet sich die Gutschrift für die beiden Projekte. Im 2017 waren die Beträge in den Entgelten aus Finanzausgleich / Beiträge enthalten. Das Projekt English Community wird Ende November 2018 auslaufen.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Diese Kostenstelle wird im Rahmen der Ist-Kosten 2016 budgetiert.

423 Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle wird analog 2017 budgetiert.

430 Religionspädagogisches Institut

In den übrigen Betriebskosten entfallen Projektkosten für den Lehrplan 21.

431 AS Jugend

Diese Arbeitsstelle ist für das Erlebnisprogramm zuständig und verantwortet die Software „Pfefferstern“. Im 2018 ist ein Redesign der Software geplant und der Stelleninhaber hat mit einer befristeten Stelle von 10% den Lead im Projekt. Diese Kosten werden aus dem Wartensee-Fonds getragen.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung

Diese Arbeitsstelle hat die Geschäftsführung für das Reformationsjubiläum inne. Der Beauftragte wird im Rahmen der Feierlichkeiten mit einem 10%-Pensum für die Koordination, das Marketing und Controlling eingesetzt. Diese Personalkosten werden dem Reformationsjubiläum belastet. Mit dieser Massnahme können die externen Kosten minimiert werden.

433 AS Kommunikation

Diese Kostenstelle wird analog 2017 budgetiert.

434 AS Familien und Kinder

In dieser Kostenstelle wurden die Budgetwerte an die Vorjahreswerte angepasst. Als Folge wurden die Kosten für die KIK-Kommission eliminiert und die Einnahmen aus den Veranstaltungen den heutigen Gegebenheiten angepasst.

435 AS Diakonie

In dieser Arbeitsstelle befinden sich zwei Projekte der Palliative Care. Das dreijährige Projekt „Palliative Care“ wird Ende 2017 abgeschlossen und eine Beauftragung für Palliative Care wird in die Arbeitsstelle Regionalspitäler integriert. Der einjährige Praxisversuch im „Hospiz im Pflegeheim Werdenberg“ wird als Projekt über den Wartensee-Fonds für weitere zwei Jahre verlängert.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Die Neuaufteilung von Sekretariatsaufgaben wurde im Budget 2018 berücksichtigt.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Der Ausbau der Ausstellung ist abgeschlossen und die Unterhaltskosten konnten auf die Vorjahresniveaus gesenkt werden. Die Personalkosten wurden infolge Anpassung des Stundenansatzes sowie der erfreulichen Besucherzahlen leicht erhöht.

Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentner aus unserem Kanton wurden für einige Zeit auf Grund eines Beschlusses der Synode gewährt. Infolge Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab. Es werden die Zahlen der Vorjahre budgetiert.

910 Aus- und Weiterbildung

Die Kosten für die Ausbildung von Pfarrpersonen durch das Konkordat wurden gesamtschweizerisch erhöht. Die Zentralkasse trägt die vom SEK vorgeschriebenen Anteile.

920 Beiträge

Diese Kostenarten wurden entsprechend der Steuereinnahmen des Budgets 2018 eingesetzt.

Separatrechnungen

110 Finanzausgleichsfonds

Budgetiert wird ein **Vorschlag von CHF 80'000.00**, was einer schwarzen Null entspricht. Bis zur Einführung der Steuervorlage 2017 (Nachfolgelösung zur USR III) kann der Finanzausgleichsfonds mit hohen Kantonsbeiträgen rechnen. Aus diesem Grund forcieren die Kirchgemeinden nach Absprache mit dem Kirchenrat die Investitionstätigkeiten in betrieblich genutzten Liegenschaften. Es werden in erster Linie Räume mit multioptionaler Nutzung vorangetrieben. Dabei verfolgen die Kirchgemeinden und der Kirchenrat jeweils rasche Amortisationsdauern, was zu hohen Belastungen im Finanzausgleich führt. Erwähnenswert sind die Investitionen in den Kirchgemeinden Thal-Lutzenberg, Oberuzwil, Weesen-Amden, Grabs-Gams, Ebnet-Kappel und weitere in Planung befindende Bauvorhaben. An dieser Stelle darf auf den Stand des Finanzausgleichsfonds mit über CHF 21.4 Mio. per 31. Dezember 2016 hingewiesen werden.

Die **Verwaltungskosten** richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den **Sachversicherungen** sind auch Leistungen an die Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Absenzen enthalten. Die Stellvertretungskosten des ersten Monats trägt die

Kirchgemeinde und für den zweiten Monat werden diese Personalkosten vom Finanzausgleich getragen.

Die **Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden** wurden aufgrund von Erfahrungswerten eingesetzt. Die vom Kirchenrat bewilligten Investitionen wurden ebenfalls eingeplant.

Der **Ertrag des Finanzausgleichs** wurde mit CHF 8.5 Mio. aufgrund Rücksprache mit der Steuerbehörde eingesetzt. Der Betrag entspricht dem Wert von 2015 und wird als realistisch betrachtet.

Finanzprognose 2019 – 2022

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2022. Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

- Steuereinnahmen reduzieren sich leicht (Austritte, Ableben von Vermögenden, Steuerreformen)
- Liegenschaft Perle per Ende 2018 saniert
- Beiträge und Entwicklungszusammenarbeit Inland bleiben auf 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland)
- Kontinuierliche Reduktion der PK Teuerungsleistungen an Rentner

Auf detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2019 bis 2022 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

18. September 2017

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2018 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2018 des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 9).

Erläuterungen zum Voranschlag und zu einigen Kontoposten

Konsolidierungsphase

Nachdem das Online Redaktions-Tool (ORT) eingeführt, die Personalreorganisation abgeschlossen und mit der Galledia ein neuer Werkvertrag ausgehandelt wurde, soll das Budgetjahr 2018 ein Konsolidierungsjahr werden.

Erläuterungen zu einzelnen Kontoposten

- 7201 Das Stellenpensum bleibt auf 110%. Andreas Schwendener und Katharina Meier teilen die Redaktionsarbeit unter sich auf. Katharina Meier betreut weiterhin das Reformierte Medienportal (RMP). Die Unterstützung der Gemeinden bei der Arbeit mit dem Online Redaktions-Tool (ORT) wird auch im 2018 fortgesetzt.
- 7230 In diesen Konten wurde der Vertrag mit der Galledia neu ausgehandelt. Infolge
7231 eines Wechsels im Management bei der Herstellungsfirma konnte eine neue Ausgangslage gebildet werden, was die Verhandlungen stark beschleunigte. Die Galledia zeigte sich als verlässliche Partnerin und wollte den Druckauftrag unbedingt behalten.
- 7235 Die Portokosten wurden an die Vorjahre angepasst. Zurzeit sind keine strukturellen Preisänderungen bekannt.

- 7241 Die Betriebskosten beinhalten die Wartung und Sicherung des Systems und den Speicherplatz.
- 7244 Das Projekt wird im 2018 adjustiert, was kleinere Kosten verursacht.
- 7247 Die erste Phase des Projekts Online Redaktions-Tool (ORT) ist abgeschlossen. Hier sind Projektkosten für Leistungsverbesserungen in der nächsten Phase eingeplant.
- 7270 Der Abonnentenpreis von CHF 12.50 soll im 2018 auf dem Niveau von 2017 bleiben. In den Folgejahren wird einen Preis von CHF 12.00 angestrebt.
- 7299 Dieser Betrag wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten **beantragt:**

Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.

24. August 2017

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Jürg Steinmann
Die Finanzverantwortliche: Corinne Stofer

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2018

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 12. September 2017 das Budget für das Geschäftsjahr 2018 beraten. Als Basis für unsere Beratungen dienten nebst den Budgetzahlen der Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, der Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sowie Kommentar und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten. Die Fragen zum Budget der Kantonalkirche wurden kompetent durch Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber beantwortet.

Budget 2018 der Kantonalkirche

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem Rückschlag von CHF 176'470.00 ab. Dabei sind die Steuereingänge vorsichtig budgetiert. Die Berechnung des Aufwandes wird als realistisch eingeschätzt. Im ausführlichen Bericht des Kirchenrates zum Budget 2018 werden die Veränderungen der einzelnen Positionen gut begründet.

Finanzausgleichsfonds

Beim Finanzausgleichsfonds wird ein Vorschlag von CHF 80'000.00 prognostiziert. Die Kommission unterstützt die Strategie des Kirchenrates, dank der guten Ertragslage aktiv in die betrieblich genutzten Liegenschaften der Kirchgemeinden zu investieren.

Kirchenbote

Das Budget 2018 des Kirchenboten weist dank erfolgreicher Verhandlungen mit der Druckerei einen Überschuss von CHF 33'850.00 aus. Im Bericht an die Mitglieder der Synode sind die einzelnen Ausgabenposten nachvollziehbar erklärt.

Finanzprognose 2019 - 2022

Die Finanzprognose rechnet ab 2019 weiterhin mit leicht sinkenden Steuererträgen und kleinen Aufwandüberschüssen. Dabei können nur die wenigen, bereits bekannten Veränderungen berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Budgets 2018 der Zentralkasse und des Kirchenboten zu genehmigen.

18. September 2017

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin	Straubenzell St. Gallen West
Paul Gerosa	St. Margrethen
Trix Gretler	Mittleres Toggenburg
Barbara Hofmänner	Buchs
Hugo Loretini	St. Gallen C
Werner Menzi	Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel	Sennwald

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen und den damit verbundenen
Änderungen der Artikel 53, 54 und 119 in der Kirchenordnung, 2. Lesung
(Motion Nüesch und Mitunterzeichnende)**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 25. Juni 2017 Botschaft und Anträge betreffend Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen und den damit verbundenen Änderungen der Artikel 53, 54 und 119 in der Kirchenordnung (Motion Nüesch und Mitunterzeichnende). Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 41, Absatz 2 des Synodalreglements eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen seine Anträge mit den beschlossenen Änderungen aus der ersten Lesung zu den Artikeln 66 Absatz 3 und Absatz 6, Artikel 74 und 104 lit. e) zur 2. Lesung vor. Im Artikel 125 wurde Absatz 3 präzisiert.

Alle weiteren Artikel bleiben für die 2. Lesung unverändert.

Die in 1. Lesung beschlossenen Änderungen im Artikel 54 Absatz 4 und 5 sind *kursiv* hinterlegt.

19. September 2017

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien die Art. 53, 54 und 119 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Art. 53 Bedeutung

Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, in dem für die Eheleute der Segen Gottes erbeten wird. ***Dem ist bei der Gestaltung und der Wahl des Ortes Rechnung zu tragen.***

Die Eheleute versprechen, mit Gottes Hilfe ein Ehe- und Familienleben in christlicher Liebe aufzubauen.

Art. 54 Voraussetzungen

Eine kirchliche Trauung darf erst nach Vorweisen des Familienbüchleins ***der Bescheinigung der zivilen Trauung*** vollzogen werden. Der Pfarrer ***Die Pfarrperson*** versieht Fotokopien derjenigen Seiten ~~im Familienbüchlein~~ ***der Bescheinigung der zivilen Trauung***, die die Personalien der Eheleute enthalten, mit seiner ***ihrer*** Unterschrift. Sie werden während mindestens fünf Jahren im Archiv derjenigen Kirchgemeinde aufbewahrt, in der die Trauung ***vollzogen und*** eingetragen wird.

Der Trauung geht ein Vorbereitungsgespräch ~~des Pfarrers~~ ***der Pfarrperson*** mit dem Brautpaar voraus. Der Besuch eines kirchlichen Ehevorbereitungskurses wird empfohlen.

Die Pfarrer ***Pfarrpersonen*** sind nicht dazu verpflichtet, Trauungen in Kirchen ausserhalb ihrer Gemeinde oder Trauungen von auswärts wohnenden Brautleuten vorzunehmen, ***jedoch hat die Kirchenvorsteherschaft ihre Verantwortung für ihre Kirchgemeindemitglieder auch ausserhalb der Kirchgemeindegrenzen wahrzunehmen.***

Kirchgemeindeglieder, die auf dem Gebiet der Kantonalkirche eine Trauung wünschen, müssen an einem anderen Ort nicht nochmals für ihre Trauung Entschädigungen entrichten. Die Kosten für Pfarrpersonen, weiteres Personal sowie kirchliche Infrastruktur können in diesem Fall von der ausführenden Kirchgemeinde der Wohnsitzkirchgemeinde in Rechnung gestellt werden und werden von der Wohnsitzkirchgemeinde bezahlt.

Für Kirchgemeindeglieder, die nicht auf dem Gebiet der Kantonalkirche eine Trauung wünschen, kann die Kirchenvorsteherschaft ihre Verantwortung über die Kantonsgrenze hinaus ausdehnen. Die Kosten für Pfarrpersonen, weiteres Personal sowie kirchliche Infrastruktur werden in diesem Fall von der Wohnsitzkirchgemeinde übernommen.

Die Entschädigungspraxis und die Stellvertretungsregelungen richten sich nach den Richtlinien der St. Galler Kirche.

Art. 119 Zuständigkeit

Der Gemeindepfarrer ***Die Gemeindepfarrperson*** ist zuständig und verantwortlich für die Gottesdienste und Amtshandlungen in seiner ***ihrer*** Gemeinde und für Angehörige seiner

ihrer Gemeinde. ***Diese Verantwortung hört an den Grenzen der Kirchgemeinde nicht auf.***

In einer andern Kirchgemeinde darf ein Pfarrer ***dürfen eine Pfarrperson*** oder ein anderer kirchlicher Mitarbeiter ***andere kirchliche Mitarbeitende*** nur in Absprache mit dem ***der*** zuständigen Gemeindepfarrer ***Gemeindepfarrperson*** oder mit der Kirchenvorsteherschaft Amtshandlungen vornehmen. In Streitfällen entscheidet der Kirchenrat.

2. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2018 in Kraft.**

3. **Die Motion Nüesch und Mitunterzeichnende sei als erledigt abzuschreiben.**

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**„St. Galler Kirche 2025“
Vision – Leitsätze – Leitziele
(separate Beilage)**

Sehr geehrte Synodale

Von St. Galler Kirche 2010 und 2015 zu „St. Galler Kirche 2025“

Die Synode genehmigte am 3. Dezember 2001 das Dokument „St. Galler Kirche 2010“ sowie am 1. Dezember 2008 das Dokument „St. Galler Kirche 2015“. Beide Visionspapiere waren das Resultat eines langen, partizipativen Prozesses. Auf der Basis einiger knapper Aussagen zu Auftrag und Vision der St. Galler Kirche (wir wollen eine Kirche *„nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“* sein), setzte sich die St. Galler Kirche Leitziele für die Zeitperiode bis heute.

Die Visitation 2015/16 zeigte, dass diese Ausrichtung immer noch breit getragen wird und auf lokaler und kantonaler Ebene viele positive Entwicklungen ausgelöst hat. Gleichzeitig ergaben sich aber bezüglich der Zukunft auch neue Aspekte und veränderte Prioritäten. Bei der Visitation 2015/16 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Blick genommen – also die Menschen, auf deren Engagement die Kirche zählt. Sie wurden auf verschiedene Arten gefragt, wie es ihnen bei der Arbeit geht, wo sie Befriedigung erleben und wo es Stolpersteine gibt. Mit den Kirchenvorsteherschaften thematisierte der Kirchenrat Leitungsfragen und sprach mit ihnen über ihre Aufgaben sowie die Strukturen – etwa im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Kirchgemeinden.

Der Visitationsbericht liegt seit Frühjahr in gedruckter Form vor und wurde an der Sommersynode 2017 zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Zusammenfassend dürfen wir uns alle über die Visitation 2015/16 und die vielen Menschen freuen, die sich für die St. Galler Kirche engagieren. Wir können auf das Ergebnis im Visitationsbericht 2017 *„Kirche bei den Menschen“* stolz sein.

Aus den Erhebungen haben sich nun Themenbereiche ergeben, die es für die Vision und das Strategiepapier der St. Galler Kirche zu entwickeln gilt. Der Kirchenrat hat aufgrund dieser Themen weiter überlegt, wohin die St. Galler Kirche in Zukunft gehen soll – mit einer gemeinsamen Vision. Folgende Themen standen dabei zunächst im Fokus: Personal

und Behörde, Inhalt und Programme, Bekenntnis, Strukturen und Organisation, Finanzen und Finanzausgleich, „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“, Gebäudestrategie, Kommunikation sowie unsere „Betriebskultur“.

Die Aussprachesynode vom 8. Mai 2017 hat den eingeschlagenen Weg bestätigt und den Kirchenrat deutlich aufgefordert in den genannten Themen die Federführung zu übernehmen und Prozesse einzuleiten. Deutlich wurde zudem, dass wir als Kantonalkirche mit den Kirchgemeinden eine gemeinsame Linie verfolgen. Wir sind alle „ganz Kirche“ aber nicht die ganze Kirche.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Vernehmlassungsantworten zum gesamten Prozess und der Fokussierung auf die anstehenden Themen waren in ihrer Gesamtheit deutlich zustimmend. Gelobt wurden mehrfach die sorgfältige Aufnahme der Anliegen von Aussprachesynode, Kapiteln und Konferenzen sowie die Weitsicht, die im Raum stehenden Themen auch anzugehen. Einige Kapitel und auch Kirchgemeinden haben sich zudem zu den möglichen Zielen und Zukunftsthemen geäußert. Auch das Ergebnis der Kommission für Partnerschaftliche Gemeindeleitung (PGL) sowie die Diskussionen an den Präsidientagungen ist in die Erarbeitung der Vision „St. Galler Kirche 2025“ mit eingeflossen. Der Kirchenrat dankt allen, die sich an den Diskussionen und der Vernehmlassung beteiligt und damit mitgeholfen haben, einen für unsere Kirche relevanten und möglichst konsensfähigen Text zu erarbeiten.

Das neue Visionspapier besteht aus fünf Kapiteln und mündet in Leitsätze und Leitziele

Visionsfeld: Hier nehmen wir die Themen, die sich aus dem Visitationsbericht und in der Vernehmlassungsphase herauskristallisiert haben, auf und geben mit einer „Überschrift“ sozusagen den Bereich, für den die Ziele gesetzt sind, vor.

Leitsatz: Dieser Satz bzw. dieses Motto geht einen Schritt weiter und thematisiert das Ziel, das wir erreichen wollen. Es ist konkreter formuliert, beschreibt aber eher die Haltung, die wir einnehmen und für die Zukunft formulieren.

Die Leitziele sind dann die konkreten Umsetzungsmassnahmen, wie wir gemeinsam die Haltung und die Vision erreichen wollen. Diese sind als operationalisierte Schritte und Prozesse formuliert und dann detailliert auf Ebene Kantonalkirche und Kirchgemeinde aufgeteilt. Hier wird konkret, was es in den Jahren zu tun gibt.

„Eye-Catcher“: In der Druckversion für die Öffentlichkeit wollen wir zu jedem Feld einen motivierenden animatorischen Satz oder einen Slogan stellen, der in das Thema einführt und durchaus eine pointierte Spitze aufweisen darf. Diese Sätze gilt es noch zu entwickeln.

Grundprinzipien bei der Erarbeitung

Bei der Formulierung von „St. Galler Kirche 2025“ verfolgte der Kirchenrat einige Grundprinzipien und Anliegen:

- Das Dokument ist kein umfassendes Leitbild und auch keine umfassende Darstellung aller kirchlichen Aufgabenfelder. Es steht im Dienst einer auftrags- und zielorientierten Weiterentwicklung der bestehenden kirchlichen Arbeit und formuliert Auftrag und Vision – Leitziele und Schwerpunkte für die Jahre bis 2025. Dies soll nicht heissen, dass nicht erwähnte Tätigkeiten und Aspekte weniger wertvoll sind. Der Fokus liegt aber auf dem, was wir noch ausbauen und verstärken können. Damit schaffen wir Transparenz gegenüber unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit
- Die Synode beschliesst mit diesem Papier nur die Verfolgung der aufgeführten Felder, Leitsätze und Leitziele. Bezüglich der sich daraus später eventuell ergebenden Entscheidungen behält sie sich sämtliche Freiheiten vor. Dasselbe gilt für die Kirchgemeinden. Die Formulierungen sind nicht mit verbindlichen Gesetzestexten zu verwechseln, sondern sie bezeichnen die gemeinsame Zielrichtung der St. Galler Kirche für die nächsten Jahre. Wir steuern also gemeinsam einen Prozess und nehmen nicht dessen konkrete Umsetzung vorweg.
- Um den vielen wichtigen, sich aus der Visitation, der Aussprachesynode und den Kapiteln und Konferenzen ergebenden Aspekten angemessen Rechnung tragen zu können, sind die Formulierungen vor allem im Blick auf das Ganze gewählt. Nicht jedes Arbeitsfeld kommt in dem ihm eigentlich zustehenden Detailgrad vor. Das ist keine Abwertung einzelner Bereiche, aber wir alle müssen uns fragen, was unser Beitrag für das Ganze bedeutet.
- Wenn in unserer Gesamtstrategie Bereiche erwähnt sind, die einige Kirchgemeinden schon erfüllen oder übertreffen, dann ist das ganz in unserem Sinn. Wir wollen keine Kritik üben an dem, was schon existiert, sondern motivieren und nach vorne gehen im Blick auf das, was uns wichtig und für die Zukunft relevant erscheint.

Umsetzung der Leitziele

Bei Zielsetzungsprozessen ist die eigentliche Herausforderung die Umsetzung. Es geht also darum, die Ideale systematisch ins „Alltagsgeschäft“ zu integrieren und die Fortschritte regelmässig zu überprüfen. Daher gehen wir konkret und überprüfbar auf allen Ebenen vor. Die Kirchgemeinden wurden im letzten Abschnitt der vorherigen Dokumente lediglich ermutigt, sich im Rahmen von St. Galler Kirche 2010 und 2015 Ziele zu setzen und deren Umsetzung sorgfältig zu verfolgen. Neu sind die Ziele also sehr konkret auf Ebene Kantonalkirche und Kirchgemeinde formuliert. Der Konkretisierungsgrad bleibt aber so offen, dass die Kirchgemeinden ihre eigene Kultur, Dynamik und Schwerpunktsetzung einbringen können.

Wenn die St. Galler Kirche in den nächsten Jahren auch weiterhin und auf allen Ebenen in dieser innovativen, partizipativen und zielorientierten Art unterwegs bleibt, dürfen wir zuversichtlich sein, dass sich auch im Jahr 2025 ähnlich erfreuliche Entwicklungen feststellen lassen, wie sie die vorherigen Visitationen und Visionen aufzeigen konnten.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen den **A n t r a g**:

Das Dokument „St. Galler Kirche 2025“ sei zu genehmigen.

18. September 2017

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 26. Juni 2017 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen beginnt um 08.45 Uhr. Synodalprediger Pfr. Thomas Rau, Wil, setzte sich in seiner Predigt mit dem Gleichnis vom grossen Hochzeitsfest (Mt. 22) und dem ihm in diesem Text begegnenden Gottesbild auseinander. Er verwies in der Folge auf unsere Situation heute, die vergleichbar ist, wenn wir im Namen Gottes einladen und viele nicht kommen. Dies soll uns aber nicht davon abhalten, fröhlich, gastlich und geistlich einzuladen.

Die Kollekte ist bestimmt für die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ; sie ergibt CHF 576.15.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Straubenzell St. Gallen West, eröffnet die Sommer-session. Er begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben. Er dankt dem Synodalprediger und den weiteren Beteiligten für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Der Vorsitzende dankt den Kommissionsmitgliedern für die Planung und Durchführung der Aussprachesyndode am 8. Mai im Generationenhaus in Eschenbach. Die Organisation war sehr gut, die Themenwahl präzise und die Fragestellungen waren richtig gewählt.

In rund einem Jahr finden die Gesamterneuerungswahlen in unserer Kirche statt. Urs Meier-Zwingli bittet darum, personelle Veränderungen auf allen Ebenen frühzeitig anzugehen und vorzubereiten, so dass dann an den Kirchgemeindeversammlungen die nötigen Personalentscheide vorgenommen werden können, damit keine Vakanzen entstehen.

Die Synode gedenkt in einer Trauerminute dem vor wenigen Wochen im 73. Lebensjahr verstorbenen alt Synodalpräsidenten Pfr. Paul Zoller, Marbach. Paul Zoller präsierte das Kirchenparlament zwischen 1990 und 1992.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt und die Synodalen somit ordnungsgemäss eingeladen worden sind. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli weist darauf hin, dass die Synodalen nun ein weiteres Mal elektronisch abzustimmen haben. Er verzichtet darauf, das Abstimmungssystem erneut zu erklären.

Das Traktandum „Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2016“ wurde aus Versehen in der Traktandenliste am falschen Ort aufgeführt und wird gemäss Geschäftsordnung der Synode nach den Wahltraktanden behandelt.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 153 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 77.

Entschuldigt haben sich Jennifer Deuel, St. Gallen C; Regula Frehner, Straubenzell St. Gallen West; Bruno Gemperle, Kristofer Roelli, Miriam Schütt Mao, alle Tablat-St. Gallen; Fredi Weber, Gossau; Cristina Knellwolf, Thal-Lutzenberg; Pfr. Marcel Ammann und Ursula Schelling, beide Altstätten; Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet; Hansjörg Rüesch, Grabs-Gams; Yves Müller, Sevelen; Kathrin Kägi, Uznach und Umgebung; Ulrich Schläpfer, Rapperswil-Jona; Pfr. Dr. Tobias Claudy und Armin Soller, beide Wildhaus-Alt St. Johann; Barbara Allenspach, Nesslerau; Hans Looser, Ebnet-Kappel; Philipp Alder, Oberuzwil-Jonschwil; Horst Häussermann, Niederuzwil; Richard Baumann, Flawil, und Fabian Thürliemann, Wil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 15.25 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 145 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig fünf vakant, je einer in Tablat-St. Gallen, Sennwald, Grabs-Gams, Rapperswil-Jona und Nesslerau. Seit der letzten Session wurden zehn Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 84 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 46,6% im Kirchenparlament entspricht; 36 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 78 Jahre jung und das jüngste 19 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 54 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 12. November 1962 und somit ins Sternzeichen des Skorpions.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Pfrn. Sabine Rheindorf, Goldach, Margrit Huber, Rorschach, Nicole Allenspach, Gossau-Andwil, Pfr. Christian Wermbter, Rheineck, Gabi Baumgartner, Rebstein-Marbach, Anni Vetsch, Grabs-Gams, Irene Hanselmann, Wartau, Andreas Beck, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, sowie der an der Wintersession 2016 abwesende Roman Rutz, Wil, auf und nimmt sie in Pflicht.

Der abwesend Neugewählte Yves Müller, Sevelen, wird an der Wintersession 2017 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Pfrn. Susanne Hug-Maag, Uznach und Umgebung, hat das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden muss.

5. Wahl eines Vizedekans oder einer Vizedekanin für den Kirchenbezirk St. Gallen für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Pfr. Klaus Stahlberger, St. Gallen, hat auf den 31. Januar 2017 seine Stelle in der Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West gekündigt und daher auch seinen Rücktritt als Vizedekan auf dieses Datum bekannt gegeben. Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli dankt ihm für seine Dienste für die Kantonalkirche und wünscht ihm alles Gute für seine neuen Herausforderungen und Aufgaben.

Seitens des Pfarrkapitels und der Vorsynode St. Gallen wird Pfrn. Regula Hermann, St. Gallen, zur Wahl vorgeschlagen und vom Kirchenparlament einstimmig gewählt.

Die Neugewählte wird vom Synodalpräsidenten Urs Meier-Zwingli in Pflicht genommen.

6. Wahl von drei Mitgliedern in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli hielt an der Wintersession 2016 fest, dass reglementarisch zurzeit noch drei Sitze in dieser Kommission nach altem und bis 31. Juli 2017 gültigem Reglement vakant seien.

Aufgrund dessen, dass unter Traktandum 9 „Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten“ voraussichtlich Beschluss gefasst und die Kommission verkleinert wird, liegen keine Wahlvorschläge vor.

7. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2016

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, wünscht zu wissen, welchen Zweck der „Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen“ hat. Zudem findet er den Namen dieses Fonds etwas eigenartig. Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, orientiert, dass der Fonds mit dieser Bezeichnung von der Kantonalkirche übernommen wurde. Die Fondsgelder stehen für evangelische Personen zur Verfügung, welche es wieder einmal nötig haben, in die Ferien zu gehen und dies aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können. Ein entsprechendes Gesuch ist von Pfarrpersonen und von Mitarbeitenden im sozialen und diakonischen Dienst an die Kirchenratskanzlei zu richten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2016 wird einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

8. Jahresrechnungen 2016

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Rechnungsabschluss 2016 ist erfreulich (Vorschlag Zentralkasse CHF 113'921.40; Rückschlag Fondsrechnungen CHF 152'239.04; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 1'792'405.02). Insgesamt ist die Rechnung 2016 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Grund dafür sind viel höhere Steuereingänge sowie kleinere Ausgaben als budgetiert. Es konnte nach den Rückstellungen in den letzten beiden Jahren für das „Zentrum Zwingli“ nun eine Rückstellung für das Reformationsjubiläum von CHF 200'000.00 gebildet werden. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hochgehal-

ten. Dabei ist auch zu beachten, dass im Berichtsjahr die meisten Guthaben der kleineren Fonds zurückgegangen sind. Bei den Einnahmen zeigten vor allem die Steuernachzahlungen aus den Vorjahren markante Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese werden von den Behörden mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen sowie mit neu rekrutierten Steuerkommissären begründet. Die kantonalkirchliche Budgetierung ist eine vorsichtige und doch realistische. Beim Finanzausgleich konnte ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Dieses ist auf die Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden, auf die unerwartet hohe Zahlung des Kantons sowie auf die von der Synode und dem Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen zurückzuführen. Der Fonds weist zurzeit den reglementarischen Mindestsaldo aus, dies ermöglicht es auch, dass Kirchgemeinden betrieblich notwendige Investitionen (Kirchen, Kirchgemeindehäuser) rasch amortisieren können. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzen der Zentralkasse sehr stabil sind. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2016 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Erika Müller, Rorschach, möchte den Begriff „Zielsummenbeitrag“ erklärt haben. Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erklärt, dass an der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Kirchenbundes über Zielsummen beschlossen wird, welche für die evangelischen Werke Bfa, HEKS, Mission 21 und DM bestimmt sind. Die Kantonalkirchen werden ersucht, diese Zielsummenbeträge an die Werke zu leisten. Der Kirchenrat ist bisweilen seinen Verpflichtungen gegenüber den Werken immer nachgekommen, da ihm dies wichtig erscheint.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen:**

1. **Die Rechnungen 2016 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 113'921.40, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'792'405.02 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 152'239.04 seien zu genehmigen.**
2. **Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich**

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'792'405.02
Stipendienfonds	- CHF	10'404.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	27'364.89

Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	77'801.35
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	57'744.07
Erholungsbedürftige Kirchengenossen	- CHF	8'960.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	3'643.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	21'267.00
Wartensee Fonds	- CHF	278'161.35

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 113'921.40 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag. Er benutzt die Gelegenheit, über die Arbeit der neuen und verkleinerten Kommission zu informieren. Eine Umstellung von Arbeitsabläufen und alten Gewohnheiten benötigt etwas Zeit und Geduld - und ist auch nicht ganz reibungsfrei. Die erfreuliche Tatsache ist aber, dass die neuen Abläufe schon jetzt positive Wirkung zeigen und zu mehr Effizienz und Transparenz geführt haben. Im neuen Ressortsystem sind die Zuständigkeiten und die Verantwortungen geregelt. Andreas Schwendener und Katharina Meier sind auf gutem Weg, sich als Redaktionsteam zusammenzufinden. Als weitere erfreuliche Punkte erwähnt er, dass bei der Antwortgeschwindigkeit des Online-Redaktionssystems Fortschritte gemacht wurden. Vor einem Monat konnte mit der Galledia ein neuer Druckvertrag mit wesentlich besseren Konditionen abgeschlossen werden. Anstelle der erwarteten Mehrausgaben werden diese Kosten im kommenden Budget um 15% geringer ausfallen. Im Oktober wird eine Sondernummer mit einer 12-seitigen Beilage zum Reformationsjubiläum erscheinen. Zum Schluss dankt er dem Redaktionsteam, den Kommissionsmitgliedern, Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Zentralkassier Herbert Weber und Kirchenschreiber Markus Bernet für die Unterstützung. Jürg Steinmann bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2016 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten **einstimmig genehmigt**:

Die Jahresrechnung 2016 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von CHF 47'257.98 sei dem Eigenkapital zu belasten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt dankt dem Kirchenparlament für seine Zustimmung der Gewinnverwendung von CHF 200'000.00 zu Gunsten des Reformationsjubiläums.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, der Geschäftsprüfungskommission und dem Präsidenten Jürg Steinmann sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

9. Änderung des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten und die damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 (neuer Abs. 2) und 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode, 2. Lesung

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten auf die 2. Lesung wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden in **2. Lesung** die beiden Anträge der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **einstimmig gutgeheissen**:

- 1. Die Änderungen des Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten seien in 2. Lesung zu genehmigen und treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2017 in Kraft.**
- 2. Die Änderungen in den Artikeln 30 Absatz 2 und 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode seien in 2. Lesung zu genehmigen und treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2017 in Kraft.**

10. Anpassung an die Gegebenheiten des neuen Lehrplans Volksschule (Lehrplan 21) und damit verbundene Änderungen in der Kirchenordnung in den Artikeln 64 bis 83, 104 und 125, 2. Lesung

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates und greift das Wesentliche nochmals kurz auf. Das neue Schuljahr steht an und damit auch der neue Lehrplan Volksschule. Grosse Anstrengungen von allen Seiten waren dazu nötig. Die Frage, was die Konfirmation für eine Bedeutung hat, wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Diskussion stehen. Sie wünscht allen Beteiligten alles Gute für den Start zum Schuljahr 2017/18 und bittet um Eintreten.

Eintreten auf die 2. Lesung wird stillschweigend beschlossen.

Die auf die zweite Lesung veränderten Artikel 64 Absatz 1 und 2, Artikel 64^{bis}, Artikel 65 Absatz 2, Artikel 66 Absatz 3 und 6, Artikel 67 Absatz 2, Artikel 72 Absatz 1, Artikel 74, Artikel 78, Artikel 104 lit. e) und Artikel 125 Absatz 3 der Kirchenordnung werden zum Beschluss erhoben.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **2. Lesung mit vereinzelt Gegenstimmen gutgeheissen:**

- 1. Die Artikel 64 bis 83, 104 und 125 in der Kirchenordnung seien zu ändern.**
- 2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2017 in Kraft.**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt dankt Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch herzlich für die grosse Arbeit, welche sie geleistet hat. Die Synode quittiert den Dank mit Applaus.

11. Mitgliedschaft im REL-Kapitel und damit verbundener Änderung des Artikels 25 im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen, 1. Lesung

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten auf die 2. Lesung wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **2. Lesung einstimmig gutgeheissen**:

1. **Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen (GE 53-30) sei Artikel 25 zu ändern:**

Artikel 25 ~~Verein Religionslehrerinnen und Religionslehrer REL-Kapitel~~

¹ ~~Den Religionslehrpersonen wird die Mitgliedschaft im st. gallischen Verein Religionslehrerinnen und Religionslehrer empfohlen. Jede kirchlich angestellte Religionslehrperson ist automatisch Mitglied des REL-Kapitels.~~

2. **Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2017 in Kraft.**

12. Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen und den damit verbundenen Änderungen der Artikel 53, 54 und 119 der Kirchenordnung, 1. Lesung (Motion Nüesch und Mitunterzeichnende)

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er stellt eine nach St. Galler Spielregeln mögliche Lösung vor. Mitglieder der evangelischen Kirche sollen bei Trauungen nicht zweimal zur Kasse gebeten werden. Dem Kirchenrat war wichtig, dass die Kirchgemeinden bereit sind, über den eigenen Zaun hinaus zu denken. Die Höhe der Entschädigungen für Kasualien war nicht Gegenstand der Vorlage. Eine Gesamtregelung der Entschädigungspraxis soll zu einem späteren Zeitpunkt angeschaut werden. Als Input diente die Regelung in der Thurgauer Landeskirche. Es wurden jedoch bewusst nicht alle Thurgauer Vorgaben übernommen. Die katholische Kirche kennt kein Verrechnungssystem für Kasualien. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt bittet um Eintreten.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, steht in einer 90%-Anstellung und leistet externe Kasualien. Ein Verrechnungssystem erachtet er aus seinen persönlichen Erfahrungen als wenig hilfreich. Als Geistlicher stehe er in der Pflicht, Trauungen freiwillig und gratis zu machen. Trauungen sind zudem öffentliche Gottesdienste in einer Kirchgemeinde. Kirchen sind öffentliche Gebäude und sollten daher ohne Verrechnung genutzt werden. Aufgrund der unklaren Formulierungen **beantragt er Rückweisung der Botschaft** mit dem Auftrag an den Kirchenrat, einen sinnvollen Bericht mit zielführenden Anträgen auszuarbeiten. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt kann die Einwände zum Verrechnungssystem teilweise nachvollziehen. Die Kirchgemeinden stellen vieles zur Verfügung, was Kosten verursacht. Es muss eine Regelung gefunden werden für Kirchgemeinden, in denen es nicht funktioniert.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau-Andwil, wünscht Auskunft, weshalb in der Vorlage keine Regelung für Abdankungen vorgesehen ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt orientiert,

dass die kirchliche Abdankung bereits geregelt ist und zwar in Artikel 60 der Kirchenordnung.

Für Pfr. Kurt Witzig, Wil, ist Nichteintreten kein Weg. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, jedoch sollen sich die Brautpaare selbst um die Verrechnung kümmern und nicht die Kirchgemeinden.

Pfr. Christoph Casty, Wil, meint, dass die vorherigen Voten die Stimmung der Vorsynode Toggenburg widerspiegeln. Die Vorlage schafft mehr Probleme, als sie löst. Im Namen der Kirchenvorsteherschaft Wil appelliert er für Nichteintreten. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt betont, dass es der Synode frei stehe, Nichteintreten zu beschliessen. Nur hätte sie dann grundsätzlich die Motion Nüesch nicht überweisen dürfen.

Pfr. Fabian Kuhn ist überzeugt davon, dass es auch eine andere Lösung gibt, welche lediglich eine Regelung bei der Infrastruktur vorsieht.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, plädiert für Eintreten. Nur so kann dann jeder einzelne Absatz diskutiert und über die Verrechnung der Kosten an die Wohnsitzgemeinde oder das Brautpaar beraten werden.

Für Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, steht es in der eigenen Verantwortung, ob man als Geistlicher eine solche Verrichtung kostenlos oder gegen Verrechnung macht.

In der Abstimmung wird der **Rückweisungsantrag** von Pfr. Fabian Kuhn **grossmehrheitlich abgelehnt** und mit 103 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen **Eintreten beschlossen**.

Motionärin Irene Nüesch, Balgach, zeigt nochmals auf, dass es darum geht, dass Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, welche Kirchensteuern entrichten, für kirchliche Amtshandlungen ausserhalb ihrer Wohnsitzkirchgemeinde nichts zahlen müssen. Es soll so verhindert werden, dass ein Brautpaar doppelt zur Kasse gebeten wird. Es braucht daher eine einheitliche Lösung. Das Verrechnungswesen sollen die Kirchgemeinden untereinander ausmachen.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau-Andwil, ist mit dem zusätzlich formulierten Satz „**Dem ist bei der Gestaltung und der Wahl des Ortes Rechnung zu tragen.**“ in Artikel 53 nicht glücklich und **beantragt**, diesen zu streichen, da der Satz in keinem Zusammenhang mit der finanziellen Regelung steht. Heiraten in der Kirche soll für Kirchenmitglieder gratis sein, ist die Überzeugung von Irene Nüesch, Balgach. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt gibt zu verstehen, dass dies ein pädagogischer Satz ist. Es ist darauf zu achten, dass es ein Gottesdienst ist. Der Kirchenrat ist aber bereit, diesen Satz wegzulassen. Der **Antrag** Fischer wird **abgelehnt**. Artikel 53 der Kirchenordnung passiert im Wortlaut des Kirchenrates.

Zu den sechs Absätzen in Artikel 54 der Kirchenordnung gibt es verschiedene Wortmeldungen, welche sich immer wieder auf verschiedene Absätze beziehen. Synodalpräsident Urs Meier-Meier geht daher Artikel 54 absatzweise durch. Das Protokoll ordnet die verschiedenen Voten den jeweiligen Absätzen zu.

Absatz 1 und 2 passieren diskussionslos und einstimmig.

Im Absatz 3 beantragt Marcel Schittli, Wil, den Zusatz „*jedoch hat die Kirchenvorsteherschaft ihre Verantwortung für ihre Kirchgemeindemitglieder auch ausserhalb der Kirchgemeindegrenzen wahrzunehmen.*“ ersatzlos zu streichen, da dieser Passus unnötig ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt will diesen Passus keinesfalls gestrichen sehen. Die Kirchenvorsteherschaft hat die seelsorgerliche Verantwortung, welche es wahrzunehmen gilt. Für Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, ist es wichtig, dass das Verantwortungsbewusstsein der Kirchgemeinden gestärkt wird. Er unterstützt diese Regelung mit Eckpfeilern. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, hält fest, dass mit einer Streichung dieses Passus das gesamte „System“ zusammenbrechen würde. Der Antrag Schittli wird **abgelehnt**. Absatz 3 passiert im Wortlaut des Kirchenrates.

Aufgrund des Votums von Pfr. Fabian Kuhn präzisiert Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt den zweiten Satz im Absatz 4 wie folgt: *Die Kosten für Pfarrpersonen, weiteres Personal sowie kirchliche Infrastruktur können von der ausführenden Kirchgemeinde der Wohnsitzkirchgemeinde in Rechnung gestellt werden und werden von der Wohnsitzkirchgemeinde übernommen.* Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, anerkennt den Vorschlag dieser Formulierung, da damit klar ist, wer bezahlen kann oder muss. Auch sind damit die Abläufe geklärt.

Pfr. Kurt Witzig, Wil, beantragt, den zweiten Satz wie folgt redaktionell anzupassen: *Kirchgemeindemitglieder können bei ihrer Wohnsitzkirchgemeinde mit Formular XY gemäss den aktuellen Ansätzen eine Rückerstattung beantragen.* Irene Nüesch, Balgach, ist gegen diesen Vorschlag, da dem Brautpaar nicht noch zusätzliche Arbeitsleistungen aufgetragen werden sollten. Auch Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt bittet die Synodalen, sich nicht auf den Antrag Witzig einzulassen.

Monika Markwalder, Niederuzwil, will wissen, ob jede Kirchgemeinde frei ist beim Verrechnen der Ansätze. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt nimmt Bezug auf Absatz 6, welche die Entschädigungspraxis regelt. Die Kirchgemeinden sind nicht frei in der Verrechnung.

Für Roman Rutz, Wil, ist klar, dass der Gesetzgeber die Ansätze vorgibt. Er möchte jedoch wissen, was unter kirchlicher Infrastruktur zu verstehen ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erläutert, dass darunter Kapellen, Räumlichkeiten und auch Räume von Freikirchen und Ähnliches fallen, jedoch keine Schiffe, Heissluftballone und dergleichen.

Marcel Schittli, Wil, will geklärt haben, ob gezahlt werden kann oder gezahlt werden muss. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt antwortet, wenn eine Rechnung nach der vorgegebenen Entschädigungspraxis gestellt wird, dann ist diese durch die Wohnsitzkirchgemeinde zu bezahlen.

Für Urs Schlegel, Sennwald, wäre es wichtig, wenn der Begriff „reformiert“ im Text erwähnt würde.

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, findet, dass Personen, welche eine kirchliche Trauung wünschen, auch die Möglichkeit geboten werden sollte, sich an einem stimmigen Ort trauen zu lassen.

Kirchenrat Heinz Fäh, Rapperswil, erachtet es als diffizil, einfach Anpassungen zu machen. Mit diesem Absatz werden nie alle Fälle gelöst werden können. Die Wohnsitzkirchgemeinde steht in der Pflicht, seelsorgerischen Verpflichtungen nachzukommen. Die Kircheng-

meinde hat gegenüber dem Brautpaar eine Verantwortung wahrzunehmen. Dazu braucht es Klarheit.

Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg, schlägt die nachfolgende Formulierung für den 2. Satz in Absatz 4 vor: ***Die Kosten für Pfarrpersonen, weiteres Personal sowie kirchliche Infrastruktur können in diesem Fall von der ausführenden Kirchgemeinde der Wohnsitzkirchgemeinde in Rechnung gestellt werden und werden von der Wohnsitzkirchgemeinde bezahlt.*** Aufgrund des Vorschlags Züst zieht Pfr. Kurt Witzig seinen Antrag und der Kirchenrat seine Präzisierung zurück. Anschliessend passiert der erste Satz von Absatz 4 im Wortlaut des Kirchenrates und der zweite Satz im Wortlaut Züst.

Zu Absatz 5 erkundigt sich Pfr. Helmut Heck, Sennwald, ob dieser nicht ersatzlos gestrichen werden könnte. Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, stellt klar, dass dieser Absatz notwendig ist, da es sich hier um Trauungen ausserhalb des St. Galler Kirchengebietes handelt. Analog zu Absatz 4 soll auch in diesem Absatz der Begriff „**kirchliche**“ vor Infrastruktur gesetzt werden. Christian Kind, St. Gallen C, findet das Wort „wahrnehmen“ sprachlich unschön und **beantragt**, dieses durch „ausdehnen“ zu ersetzen. Für Urs Schlegel, Sennwald, ist die Formulierung nach wie vor unklar. Hingegen ist sie nun für Pfr. Stefan Lippuner geklärt. Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, appelliert an die Verhältnismässigkeit. Es wird hier von ganz wenigen Einzelfällen gesprochen und über kleine Beträge diskutiert. Der **Antrag** Kind wird **gutgeheissen** und in Analogie zu Absatz 4 wird der Begriff „kirchliche“ vor Infrastruktur gesetzt. Mit diesen beiden Anpassungen passiert Absatz 5 grossmehrheitlich im Wortlaut des Kirchenrates.

Absatz 6 passiert diskussionslos und einstimmig.

Artikel 119 der Kirchenordnung passiert diskussionslos und einstimmig.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates mit obigen **Änderungen** in **1. Lesung mit vereinzelt Gegenstimmen gutgeheissen:**

1. In der Kirchenordnung seien die Art. 53, 54 und 119 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Art. 53 Bedeutung

Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, in dem für die Eheleute der Segen Gottes erbeten wird. ***Dem ist bei der Gestaltung und der Wahl des Ortes Rechnung zu tragen.***

Die Eheleute versprechen, mit Gottes Hilfe ein Ehe- und Familienleben in christlicher Liebe aufzubauen.

Art. 54 Voraussetzungen

Eine kirchliche Trauung darf erst nach Vorweisen des Familienbüchleins *der Bescheinigung der zivilen Trauung* vollzogen werden. Der Pfarrer *Die Pfarrperson* versieht Fotokopien derjenigen Seiten im Familienbüchlein *der Bescheinigung der zivilen Trauung*, die die Personalien der Eheleute enthalten, mit seiner *ihrer* Unterschrift. Sie werden während mindestens fünf Jahren im Archiv derjenigen Kirchgemeinde aufbewahrt, in der die Trauung *vollzogen und* eingetragen wird.

Der Trauung geht ein Vorbereitungsgespräch des Pfarrers *der Pfarrperson* mit dem Brautpaar voraus. Der Besuch eines kirchlichen Ehevorbereitungskurses wird empfohlen.

Die Pfarrer *Pfarrpersonen* sind nicht dazu verpflichtet, Trauungen in Kirchen ausserhalb ihrer Gemeinde oder Trauungen von auswärts wohnenden Brautleuten vorzunehmen, *jedoch hat die Kirchenvorsteherschaft ihre Verantwortung für ihre Kirchgemeindemitglieder auch ausserhalb der Kirchgemeindegrenzen wahrzunehmen.*

Kirchgemeindeglieder, die auf dem Gebiet der Kantonalkirche eine Trauung wünschen, müssen an einem anderen Ort nicht nochmals für ihre Trauung Entschädigungen entrichten. Die Kosten für Pfarrpersonen, weiteres Personal sowie kirchliche Infrastruktur können in diesem Fall von der ausführenden Kirchgemeinde der Wohnsitzkirchgemeinde in Rechnung gestellt werden und werden von der Wohnsitzkirchgemeinde bezahlt.

Für Kirchgemeindeglieder, die nicht auf dem Gebiet der Kantonalkirche eine Trauung wünschen, kann die Kirchenvorsteherschaft ihre Verantwortung über die Kantonsgrenze hinaus ausdehnen. Die Kosten für Pfarrpersonen, weiteres Personal sowie kirchliche Infrastruktur werden in diesem Fall von der Wohnsitzkirchgemeinde übernommen.

Die Entschädigungspraxis und die Stellvertretungsregelungen richten sich nach den Richtlinien der St. Galler Kirche.

Art. 119 Zuständigkeit

Der Gemeindepfarrer *Die Gemeindepfarrperson* ist zuständig und verantwortlich für die Gottesdienste und Amtshandlungen in seiner *ihrer* Gemeinde und für Angehörige seiner *ihrer* Gemeinde. *Diese Verantwortung hört an den Grenzen der Kirchgemeinde nicht auf.*

In einer andern Kirchgemeinde darf ein Pfarrer *dürfen eine Pfarrperson* oder ein anderer kirchlicher Mitarbeiter *andere kirchliche Mitarbeitende* nur in Absprache mit dem *der* zuständigen Gemeindepfarrer *Gemeindepfarrperson* oder mit der Kirchenvorsteherschaft Amtshandlungen vornehmen. In Streitfällen entscheidet der Kirchenrat.

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2018 in Kraft.

13. Visitationsbericht 2017

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Diesen Auftrag versteht und verstand der Kirchenrat immer als Chance und nicht als Pflicht. Es ist nämlich eine Chance und ein Privileg, mit allen Kirchgemeinden persönlich und vertieft ins Gespräch zu kommen. Denn eine Visitation im eigentlichen Sinne ist nur möglich, wenn die Kirchgemeinden besucht werden, sich den Puls fühlen lassen und auch Rückmeldungen an den Kirchenrat geben können. Bei der Visitation 2015/16 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Blick genommen – also die Menschen, auf deren Engagement die Kirche zählt. Sie wurden auf verschiedene Arten gefragt, wie es ihnen bei der Arbeit geht, wo sie Befriedigung erleben und wo es Stolpersteine gibt. Mit den Kirchenvorsteherschaften thematisierte der Kirchenrat Leitungsfragen und sprach mit ihnen über ihre Aufgaben sowie die Strukturen – etwa im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Kirchgemeinden.

Er dankt den Kirchgemeinden für die entgegengebrachte Gastfreundschaft und den partizipativen Prozess. Der parlamentarische Prozess wird mit der heutigen Session enden. Hingegen gilt es nun, die Themen inhaltlich zu bearbeiten: Was für eine Kirche will die St. Galler Kirche künftig sein. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt bittet um Eintreten.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, gibt seiner Freude Ausdruck, dass in der St. Galler Kirche ein solch partizipatives Mitwirken möglich ist. Er ist stolz auf diese Kirche.

Eintreten wird beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen:**

Der Visitationsbericht 2017 „Kirche bei den Menschen“ sei sowohl in der Lang- als auch in der Kurzfassung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Kenntnisnahme des Visitationsberichtes 2017 ist die Arbeit nun noch lange nicht getan. Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli appelliert an den Kirchenrat und die Synodalen, dass es nun gilt, die Erkenntnisse umzusetzen. Damit sind nicht nur der Kirchenrat und die Perle-Mitarbeitenden gemeint, sondern auch die Behörden und Mitarbeitenden in unseren Kirchgemeinden. Es steht ein spannender Prozess mit Veränderungen bevor. Gespannt werden konkrete Vorschläge erwartet, welche dann vermutlich in einem Jahr zur Debatte stehen werden.

Urs Meier-Zwingli dankt dem Kirchenrat und allen beteiligten Personen herzlich für die grosse Arbeit und ihren Einsatz. Alle Kirchgemeinden wurden besucht und vor Ort ist je ein

Gespräch mit den Mitarbeitenden und der Behörde geführt worden; insgesamt fanden also über 80 Gespräche statt. Die Synode stimmt mit Applaus in das Dankesvotum mit ein.

14. Bestimmung der Bettagskollekte 2017

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, macht auf die wichtige Arbeit der Ökumenischen Fachstelle BILL – Begleitung in der letzten Lebensphase aufmerksam.

Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona, wünscht Auskunft in welchem Verhältnis die Fachstelle BILL zu den Palliativ-Foren steht. Kirchenrätin Annina Policante erklärt, dass die Fachstelle BILL bei den beiden Landeskirchen angegliedert ist, die Palliativ-Foren stehen jedoch nicht unter kirchlicher Trägerschaft.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2017 die Arbeit der Ökumenischen Fachstelle BILL – Begleitung in der letzten Lebensphase zu unterstützen, wird **mit einer Gegenstimme gutgeheissen**.

15. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2018

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, orientiert über die Spendenaktion „Die Reformierten für andere“ der Werke HEKS, Bfa, Mission 21 und DM, welche im Reformationsjubiläumsjahr 2017 vom Evangelischen Kirchenbund nochmals allen Kantonalkirchen wärmstens empfohlen wird.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, ist mit der Bezeichnung der Spendenaktion nicht glücklich. Für ihn löst „Die Reformierten für andere“ etwas anderes aus.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2018 nochmals die Spendenaktion „Die Reformierten für andere“ der Werke HEKS, Bfa, Mission 21 und DM zu unterstützen, wird **gutgeheissen**.

16. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates zum Postulat „Kommunikation“ liegt auf der Seite 51 des Synodalamtsblattes 2017/1 vor.

Weitere parlamentarische Eingaben sind keine hängig.

17. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Resolution** ist termingerecht eingereicht worden:

Von Roger Benz, Altstätten und 45 Mitunterzeichnenden

„Am 21. März 2017 hat das Bundesamt für Sport (BASPO) neun christlichen Verbänden eröffnet, dass sie ab 2018 von Jugend+Sport (J+S) und damit vom bedeutendsten Sportförderungswerk des Bundes ausgeschlossen sind. Zeitgleich wurde 223 Jungschargruppen mitgeteilt, dass sie keine Lager mehr unter dem J+S-Label und im Rahmen des Sportfachs Lagersport-Trekking durchführen können. Zudem sollen die finanziellen Beiträge – jährlich rund 370'000 Franken und somit weniger als 0,4 Prozent des J+S-Budgets – gestrichen werden. Betroffen sind über 8000 Lagerteilnehmer und 1200 Leiter pro Jahr. Darunter auch mehrere Dutzend Jungscharen evangelischer Landeskirchen, die dem Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen (BESJ) angeschlossen sind, sowie die Jungscharen der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK), einer Mitgliedskirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

Mit Befremden nehmen die Mitglieder der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen die Begründung des BASPO zur Kenntnis, christliche Verbände setzten Sport lediglich als Mittel zur Erreichung religiös-missionarischer Ziele ein. Das Pauschalurteil blendet aus, dass die christliche Lagersport-Arbeit in der Schweiz eine lange und bewährte Tradition hat. In all den Jahren der Zusammenarbeit mit J+S wurden keine Instrumentalisierungs- oder Missionierungsvorwürfe von Eltern und Lagerteilnehmern erhoben. Auch der Sportfachleitung sind keine Fälle bekannt.

In der christlichen Jugendarbeit, auch und gerade im Lagersport-Trekking, werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert und unterstützt. In Verbindung mit sportlichen Aktivitäten eignen sich junge Menschen soziale Kompetenzen an und entwickeln ihre Persönlichkeit: Sie üben den respektvollen Umgang mit der Natur ein und erlernen anhand von christlichen Grundwerten wie Nächstenliebe, Gewaltfreiheit und Vergebung den respektvollen Umgang mit allen Menschen. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz stehen christliche Jugendverbände nicht im Widerspruch zu den Zielen von J+S. Im Gegenteil: Sie fördern damit die Grundwerte der Ethik-Charta, mit der sich Swiss Olympic, das Bundesamt für Sport BASPO und die Schweizer Sportverbände zur gesunden, respektvollen und fairen Sportausübung verpflichten.

Mit ihrer Resolution hält die Synode der evangelisch-reformierten Kirche fest:

- Christliche Kinder- und Jugendarbeit ist wertvoll und unterstützungswürdig. Sie erfüllt eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Anerkennung verdient und deren Förderung beibehalten werden soll.
- Die Synode verlangt die Aufhebung des diskriminierenden Entscheides des BASPO und verbindet damit die Erwartung, dass die zukünftigen finanziellen und materiellen Leis-

tungen des Bundes zugunsten christlicher Jugendverbände mindestens dem gegenwärtigen Niveau entsprechen.

Die Synode fordert den Kirchenrat und die St. Galler Mitglieder der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes auf, sich auf der Grundlage der Resolution bei den zuständigen Stellen für die Förderung christlicher Jugendverbände und für die Erhaltung der Zusammenarbeit mit J+S einzusetzen.“

Roger Benz begründet das Festhalten an der Resolution trotz neuer aktueller Entwicklungen wie folgt:

1. Die aktuellen Gespräche sind im Moment noch in der Luft und sichtbar sind erst knapp skizzierte Vorschläge. Ob es eine befriedigende Lösung gibt, ist im Moment immer noch offen.
2. Ob die skizzierten Vorschläge für die betroffenen Verbände umsetzbar sind, ist im Moment nicht klar. Nach Rücksprache mit Peter Blaser, Sekretär BESJ (Bund evangelischer Jungscharen) würden die Vorschläge für die betroffenen Verbände einen sehr grossen Mehraufwand bedeuten. Es kann durchaus sein, dass die Verbände den Aufwand und die Kosten als viel zu hoch beurteilen. Dann läuft es letztlich auf einen Ausschluss unter anderen Vorzeichen hinaus.
3. Das BASPO schwenkt in der Argumentation für den Ausschluss jetzt um (vermutlich aufgrund des Druckes durch die öffentliche Meinung) und macht nun nur noch strukturelle Gründe geltend. In den Dokumenten, die schriftlich vorliegen und die Grundlage für den Ausschluss bilden, sind die Gründe zur Verordnungsänderung für die Jugendverbände aufgeführt. Hier sind keine strukturellen Begründungen aufgeführt, sondern klar und deutlich die Glaubensvermittlung.
4. Die Resolution betrifft nicht nur den Ausschluss der christlichen Jugendverbände, sondern geht darüber hinaus. Mit der Resolution wird festgehalten, dass die Synode der evangelischen Kirche christliche Jugendarbeit für wertvoll und unterstützungswürdig hält. Diese ganzheitliche Arbeit soll weiter eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe behalten und gefördert werden.
5. Es scheint Roger Benz wichtig, dass sich die Kirchen nicht immer mehr an den Rand drängen lassen. Sie müssen sich für ihre Werte und Ziele einsetzen und sich auch öffentlich viel mehr Gehör verschaffen. Der Einsatz für christliche Jugendarbeit gehört für ihn dazu.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, empfiehlt Zustimmung. Für ihn ist störend, dass die christlichen Sportverbände durch das BASPO diskriminiert werden. Mit dem Einverständnis zur Resolution wird eine Zustimmung zu den Jugendverbänden ausgesprochen. Die Kir-

chenleitungen werden nicht hängen gelassen in der Auseinandersetzung mit den Behörden. Die Kirchen leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Kann man dies von grossen Sportverbänden wie FIFA und UEFA auch sagen?

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, unterstützt die Gesamtheit der Resolution. Sie stellt in den Raum, ob dieser Vereinszwang für alle unterstützten Gruppen gelten soll oder nur für jene, die wegen angeblich religiös-missionarischer Nebenaktivität ausgeschlossen werden sollten. Sie findet es wichtig, dass die Vereinszwang-Regel für niemanden eingeführt wird.

Eintreten wird beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht und in der Schlussabstimmung wird die Resolution **mit einer Gegenstimme im obigen Wortlaut gutgeheissen.**

18. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

Die Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte auf Einladung der Reformierten Kirche des Kantons Bern-Jura-Solothurn vom 18. bis 20. Juni in Bern. Am Sonntag fand im und vor dem Berner Münster der nationale Festakt zu „500 Jahre Reformation“ mit ökumenischen Gästen statt.

Wahlen für den Rest der Amtsdauer 2015 - 2018

Da Peter Schmid, Vizepräsident des Rates des Kirchenbundes, per Ende Jahr aus dem Rat ausscheidet, stand die Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin an. Frau Ruth Pfister-Murbach, Kirchenrätin in der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, nimmt ab 1. Januar 2018 im Rat SEK Einsitz.

Michel Müller, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich, wurde für den Rest der Amtsdauer als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung gewählt.

Andrea Trümpy, Vizepräsidentin des Kirchenrates der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Glarus, wurde in die Nominationskommission gewählt, als deren Präsident neu Koni Bruderer, Kirchenratspräsident der Landeskirche beider Appenzell, amtet.

Wort des Ratspräsidenten und Informationen des Rates

Präsident Gottfried Locher baute seine kurze Ansprache auf drei nichtmateriellen Schätzen auf, welche die evangelische Kirche in der Schweiz über das Reformationsjubiläum hinaus begleiten sollen: den Geist der Einheit in der Vielfalt, die Glaubensgewissheit als auch über konfessionelle Grenzen hinweg verbindendes Element und den „Goodwill“ denjenigen gegenüber, welche in den Kirchen Verantwortung übernehmen.

Weiter informierte der Rat über die Reorganisation auf nationaler Ebene im Bereich der Diakonie, das Evangelische Jugendfestival „Reformation“ im November dieses Jahres, Fragen zur Flüchtlingspolitik, die unternommenen Schritte zur Änderung des umstrittenen Sportfördergesetzes, die Unternehmenssteuerreform und über Neuerungen beim zivilen Ersatzdienst.

„Healing of Memories“

Das von Michel Müller (ZH) und weiteren Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat zur „Heilung der Erinnerungen“, welches zu einem Weitergehen auf dem seit diesem Frühling beschrittenen Weg zur Versöhnung unter den Kirchen aufruft, wurde vom Rat entgegen genommen.

Bündelung der Kommunikation

Den Bericht des Rates zur Bündelung der kirchlichen Kommunikation nahm die Abgeordnetenversammlung zur Kenntnis.

Protestantische Solidarität Schweiz

Weiter stimmte die Abgeordnetenversammlung der Bildung einer Konferenz „Protestantische Solidarität Schweiz PSS“ zu, welche neu die Aufgaben des bestehenden Vereins mit gleichlautendem Namen im Zusammenhang mit der Reformationskollekte übernimmt.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2016 des SEK

Der ausführliche und nach Legislaturzielen geordnete Rechenschaftsbericht sowie die Rechnung 2016, welche mit einem Ertragsüberschuss abschloss, wurden angenommen und die geleistete Arbeit verdankt.

Hilfswerke

Für die Hilfswerke HEKS, BfA, Mission 21 und DM sowie für das Ökumenische Institut Bossey wurden wiederum Zielsummen resp. Sockelbeiträge gesprochen. Die entsprechenden Jahresberichte und Rechnungen wurden an- resp. zur Kenntnis genommen. Zudem wurden Wahlen in die Stiftungsräte von fondia und BFA vorgenommen.

Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli dankt Kirchenrätin Damaschke für den Bericht.

19. Umfrage

Cornelia Bärlocher, Straubenzell St. Gallen West, dankt für den Spesenverzicht an der Aussprachesynode von CHF 3'304.80 zu Gunsten von Tikondane Community in Ostsambia.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh weist auf die interessanten Programmangebote von All Souls Protestant Church hin.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, lädt zum Festakt anlässlich der Eröffnung des Reformationsjubiläums am 5. November 2017 in St. Gallen ein. Nach dem Gottesdienst mit Beginn um 10.00 Uhr werden einige Festaktivitäten stattfinden. Zum Abschluss des Tages ist dann um 17.00 Uhr ein Festakt mit Entsendung der Kirchgemeindedelegationen geplant.

Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, führte durch die Traktanden 9 bis 11.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste namentlich willkommen geheissen: alt Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, alt Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, sowie der langjährige Präsident der Kibo-Kommission, Hans-Paul Candrian, Rorschach.

Der Vorsitzende lud die Synodalen am Mittag ein, im Innenhof des Regierungsgebäudes die mobile ReformierBar zu bestaunen. Die Bar lässt sich mieten und wird bei Feierlichkeiten in den Gemeinden sicher gute Dienste leisten. Eingeweiht wurde die ReformierBar heute mit einem kleinen Apéro. Der Wein – insgesamt 500 Flaschen für 500 Jahre Reformation – wurde von der Katholischen Kirche gespendet.

Die Nachmittagssitzung wurde um 14.15 Uhr mit dem Lied „Leit uns in allen Dingen“, KGB Nr. 810, eingesungen. Nach dem Kanon „Nun kommt das grosse Blühen“, KGB Nr. 539, und den besten Sommerwünschen schloss Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli um 16.00 Uhr die Session.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Bildungsprojektes „Schule für alle“ von mission21 in der Region Kwango der Demokratischen Republik Kongo ergab CHF 5'663.50.

17. August 2017

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Urs Meier-Zwingli

Der Vizepräsident: Philipp Kamm

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Rudy Van Kerckhove, Pfr.

Simon Stumpf

Ursula Schweizer